

3907 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Unterrichtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz über technische Studienrichtungen (Tech-StG 1990)

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen nachstehend angeführte Ziele verwirklicht werden:

- Integration der Informatikausbildung im Studium und der Fremdsprachenanwendung in fachspezifischen Lehrveranstaltungen
- Obergrenze für die Gesamtstundenzahl an prüfungsrelevanten Lehrveranstaltungen
- Verringerung der Zahl der Diplomteilprüfungen im Pflichtfachbereich
- Vorziehen von Teilen des Hauptfaches in den ersten Studienabschnitt
- Verlagerung von Regelungskompetenzen aus dem Gesetz in die Studienordnungen und Studienpläne
- Einbeziehung des bisherigen Studienversuches Telematik
- Einbindung der Absolventen der Studienrichtung Architektur an Hochschulen künstlerischer Richtung in das Doktoratsstudium der technischen Wissenschaften und Einführung des akademischen Titels "Doctor architecturae" (Abkürzung: "Dr.arch.")

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Juni 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz über technische Studienrichtungen wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1990 06 12

Erich P u t z
Berichterstatter

Siegfried S a t t l b e r g e r
Vorsitzender